

## Antragsübersicht für die 13. Sitzung des Studierendenparlaments am 11.02.2021 (Online)

### **211102\_001 Selbstbewirtschaftung 5b**

**Gast**

*Das StuPa möge beschließen, dass die Fachschaft 5b „Systems Engineering und Lehramt Informatik“ auch für das Haushaltsjahr 2021/2022 selbstbewirtschaftet bleibt.*

#### Begründung:

Die Fachschaft 5b ist schon seit vielen Jahren ohne wesentliche Beanstandung selbstbewirtschaftet. Daher würden wir, der FSR der FS 5b, uns sehr freuen, wenn uns das Privileg der Selbstbewirtschaftung auch weiterhin zuteilwürde. An dieser Stelle sei anzumerken, dass wir stets und umfassend dem AStA-Finanzreferat Bericht erstatten und uns jederzeit um die Einhaltung geltender Vorgaben der HWVO sowie der Satzung der Studierendenschaft mit großem Erfolg bemühen, was - nicht ausschließlich, aber vornehmlich - die Ausführung der selbstverwalteten Finanzgeschäfte angeht.

→ Christoph Anders (Fachschaftsvorsitz)

### **211102\_002 Podcast-Mikros SFF**

**Gast**

*Das Studierendenparlament möge beschließen:*

*Students for Future Duisburg erhält einen Betrag von 98,97 EURO für den Erwerb von drei Mikrofonen des Typs "Fifine K669B".*

#### Begründung:

Wir möchten einen Podcast auf die Beine stellen, in dem wir mit verschiedenen Interviewpartner\*innen über klimarelevante Themen sprechen. Dies können z.B. Wissenschaftler\*innen, Aktivist\*innen oder Angehörige der UDE oder anderer Hochschulen sein. Ein solcher Podcast leistet einen Beitrag zur Klima- und Umweltbildung, schafft Vernetzungen innerhalb der Bewegung, kann Menschen, die in öffentlichen Diskursen wenig gehört werden, eine Plattform geben und Themen vertiefen, die in der öffentlichen Debatte nicht oder nur oberflächlich behandelt werden.

Um eine gute Tonqualität sicherstellen zu können, benötigen wir externe Mikrofone. Das Modell "K669B" von Fifine ist dafür geeignet. Da wir planen, die Moderation mit zwei Personen zu besetzen, und sicherstellen möchten, dass alle Gesprächsteilnehmenden ein eigenes Mikrofon nutzen können, beantragen wir finanzielle Mittel für den Erwerb von drei Mikrofonen. Dies ist für eine gute Tonqualität von Bedeutung und insbesondere mit Blick auf die anhaltende Covid19-Pandemie unerlässlich. Ein Mikrofon kostet 32,99 Euro, sodass sich die Gesamtkosten auf 98,97 Euro belaufen.

→ Students for Future

### **211102\_003 Vereinbarung mit dem AStA der Folkwang**

*Ich bitte das Parlament hiermit die beigefügte Vereinbarung mit dem AStA der Folkwang, vor allem mit Hinblick auf die zunächst unbegrenzte Laufzeit, zu beschließen.*

Begründung: Erfolgt mündlich

→ Pascal Winter (Finanzreferent), Anlage s. Nextcloud, Anlage s. Nextcloud

## 211401\_005 Änderung Satzung I – 2. Lesung

Das Studierendenparlament möge beschließen den § 28 der Satzung der Studierendenschaft wie folgt zu ergänzen:

(14) (...) Der Rechnungsabschluss wird zusammen mit Kopien der Kontoauszüge aller Konten gemäß Abs. 8 Satz 1, des Kassenbuchs und dem aktuellen Haushaltsplan an das AStA Finanzreferat übergeben. Eine volle Zahlung neuer Selbstbewirtschaftungsmittel für ein Haushaltsjahr kann nur erfolgen, wenn alle Unterlagen dem AStA Finanzreferat vorliegen und von diesem geprüft worden sind. Für diese Prüfung sind dem AStA Finanzreferat maximal zwei Monate ab dem Zeitpunkt einzuräumen, ab dem dem AStA Finanzreferat alle geforderten Unterlagen vorliegen. (...).

(15) Einmal im Haushaltsjahr, frühestens aber zur Mitte des Haushaltsjahres, werden dem AStA Finanzreferat alle Unterlagen zu bereits getätigten Zahlungen sowie die Buchhaltung der Fachschaft offengelegt.

### Begründung:

Der § 28 (14) wird im ersten geänderten Abschnitt nur dem aktuellen Verfahren angepasst. Der letzte Abschnitt wird ergänzt, um den betroffenen Fachschaften ein wenig Sicherheit in Bezug auf die Dauer einer solchen Prüfung zu geben.

Die Kopien aller Konten werden nun gefordert, da im letzten Jahr bei einer Fachschaft aufgefallen ist, dass dort zwei Konten vorhanden waren, was natürlich letztlich Auswirkungen auf die erlaubten Rücklagen einer Fachschaft hatte.

Der neue (15) soll eingefügt werden, damit in Zukunft die formale Arbeit der Fachschaft auch regelmäßig durch das Finanzreferat des AStA geprüft wird. Dies soll den Fachschaften vor allem ein bisschen Sicherheit beim Umgang mit den teils fünfstelligen Beträgen geben und zudem einen regelmäßigen Austausch während des Haushaltsjahres fördern.

### Zur 2. Lesung:

§28 (14) Hier wurde der Teilsatz „gemäß Abs. 8 Satz 1“ hinzugefügt

§28 (15): Hier fiel der letzte Satz weg, welcher festlegte, dass das Finanzreferat die Unterlagen auf die formale Korrektheit prüfen sollte.

Zudem wurde eine Frist für das Beantragen eines erhöhten Übertrages eingefügt und es wurden einige formale und begriffliche Änderungen vorgenommen.

→ Pascal Winter (Finanzreferent)

## 211401\_006 Änderung Satzung II – 2. Lesung

Das Studierendenparlament möge beschließen den § 27 (5) der Satzung der Studierendenschaft wie folgt zu ändern:

§27 (5): Das StuPa stellt den Fachschaften mindestens 15% der Studierendenschaftsbeiträge des vorherigen Haushaltsjahres zur Verfügung. Am Ende des Haushaltsjahres kassenmäßig nicht verausgabte Mittel der jeweiligen Fachschaft sind im Nachweis des neuen Haushaltsjahres auf den Ausgabentitel dieser Fachschaft zu buchen. Sollte der Übertrag aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr einen bestimmten Satz der Mittelzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres übersteigen, ist der Differenzbetrag zum jeweils erlaubten Satz der Mittelzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres auf den Ausgabentitel bei der FSK zu verbuchen, um die Mittel anderen Fachschaften zugänglich zu machen. In diesem Fall wird ebenfalls die Mittelzuweisung des kommenden Haushaltsjahres dem Titel der FSK zur Verausgabung zugeschrieben. Dieser Satz richtet sich nach der Größe der jeweiligen Fachschaft, welche an der ihr zustehenden Gesamtzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres gemessen wird. Näheres regeln die Anlagen zum Haushaltsplan. Danach werden die Fachschaften in drei Kategorien eingeordnet, groß, mittel und klein. Die Grenzwerte

dieser kategorischen Einordnung werden laufend der Entwicklung der Zuweisungen angepasst. Große Fachschaften dürfen das Zweifache, mittlere das Zweieinhalbfache und kleine das Dreifache ihrer Gesamtzuweisung des letzten Haushaltsjahres ansammeln. Fachschaften können im Studierendenparlament beantragen, dass ihnen trotz Überschreiten des erlaubten Übertrages ein gewisser Anteil am Differenzbetrag zugesprochen wird, wenn sie den Bedarf gut begründen können. Der Antrag muss bis spätestens 3 Monate nach Beginn des betreffenden Haushaltsjahres beim Präsidium eingegangen sein. Das Parlament entscheidet hierüber mit qualifizierter Mehrheit seiner Mitglieder. In den Anlagen zum Haushalt muss detailliert aufgeschlüsselt werden, wie sich die Kostenstelle einer Fachschaft aus Mittelzuweisungen durch die Studierendenschaft, Übertrag aus dem letzten Haushaltsjahr und Drittmitteln zusammensetzt.

#### Begründung:

Hier werden hauptsächlich die erlaubten Rücklagen der Fachschaften begrenzt. Um dabei kleine Fachschaften nicht zu vernachlässigen und dies möglichst fair zu gestalten, wurde eine Einteilung in klein, mittel und groß vorgenommen. Je nachdem in welcher Kategorie sich Fachschaften befinden, können sie einen gewissen Satz an Übertrag ansammeln. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit beim Parlament um mehr Geld für die jeweilige Fachschaft zu bitten, sollte dieser Bedarf gut begründet werden können.

Diese Änderung soll erfolgen, um die ausufernden Überträge bei den Fachschaften erst einmal zu begrenzen. Eine Reduktion von bereits angehäuften Überträgen wird die FSK in Zukunft angehen, dies wird jedoch unter den Fachschaften selbst geregelt und nicht in der Satzung festgehalten. Als groß gilt eine Fachschaft ab 6.000 € und mittelgroß ab 4.000 € Gesamtzuweisung. Alle Fachschaften, welche 4.000 € Gesamtzuweisung unterschreiten, gelten als klein. Diese Einordnung wird vor allem wegen ihrer Trennschärfe vollzogen. So soll vermieden werden, dass Fachschaften ständig zwischen zwei Kategorien schwanken. Diese Zahlen sollen ständig angepasst werden, zum Beispiel wenn sich die Zuweisungen erhöhen.

#### Zur 2. Lesung:

§27 (5): Es wurde noch geändert, dass der Übertrag oder Differenzbetrag nicht mehr auf die Einnahmen der Fachschaften bzw. der FSK gebucht werden, sondern auf den Ausgabentitel, um die erlaubten Ausgaben direkt zu erhöhen. Dies ist die momentane Praxis. Zudem wurde auch noch festgeschrieben, dass bei einer Überschreitung des maximalen Übertrages die Zuweisung der jeweiligen Fachschaft an die FSK geht. Auch dies ist die momentane Praxis.

→ Pascal Winter (Finanzreferent)

**211102\_004 Brief Verkehrsministerium**

**Dringlichkeitsantrag**

*Das Studierendenparlament möge beschließen folgenden Brief an das Verkehrsministerium NRW zu senden:*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Minister Wüst

Wir fordern Sie auf eine stärkere finanzielle Unterstützung der Nahverkehrsbetriebe in die Wege zu leiten um Studierende und andere finanziell schwach ausgestattete Kund\*innengruppen zu entlasten.

Als Studierende sind wir eine der größten Nutzer\*innengruppen für den öffentlichen Nahverkehr in unserem Bundesland. Insbesondere im Rhein-Ruhr-Gebiet mit seiner hohen Vernetzung und dem großen Anteil Pendler\*innen an den Universitäten, unsere Universität in Duisburg und Essen ganz

vorne dabei, sind wir auf einen funktionierenden und gut ausgebauten öffentlichen Verkehr angewiesen.

Gleichzeitig sind wir besorgt über die sich beschleunigende Klimakrise und sind uns bewusst, dass die stärkere Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel ein wichtiger Baustein für eine klimafreundlichere Gesellschaft ist.

Aus diesem Grund sind wir froh mit dem Semesterticket über eine großartige Möglichkeit zu verfügen, die die Mobilität unserer Studierenden in normalen Zeiten sicherstellt.

Leider sind die aktuellen Zeiten aber nicht normal und die Mobilität der Studierenden ist, wie die von uns allen Anderen, ist massiv durch die Risiken der Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, eingeschränkt.

Desweiteren haben sehr viele Studierende in Folge der Pandemie mit massiven Einkommensverlusten zu kämpfen. Die traditionellen Arbeitsstellen für Studierende in der Gastronomie oder im Kulturbereich sind weitestgehend weggefallen und auch finanzielle Unterstützung durch Familie ist, insbesondere für Studierende deren Familie im außereuropäischen Ausland lebt, häufig deutlich verringert worden.

Nichts desto trotz sind die Studierenden dazu verpflichtet den vollständigen Betrag für das Semesterticket zu bezahlen und, im Gegensatz zu Jobtickets, kann das Semesterticket auch nicht vorübergehend ausgesetzt werden.

Uns ist die schwierige finanzielle Lage der Verkehrsbetriebe bewusst und uns ist klar, dass Einnahmeverluste ausgeglichen werden müssten und, insbesondere wenn das Ziel den Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Modal Split zu erhöhen erreicht werden soll, Einnahmen der Verkehrsbetriebe sogar erhöht werden müssen.

Daher fordern wir, dass die öffentliche Hand bedeutend mehr Geld in die Hand nimmt um eine Entlastung der Kund\*innen des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Studierenden, zu ermöglichen.

Über eine baldige Rückmeldung aus Ihrem Ministerium würden wir uns freuen.

**211401\_003 Änderung Wahlordnung** 2. Lesung (bisher keine Änderungen zur 1. Version)

**211401\_004 Änderung Beitragsordnung** 2. Lesung (bisher keine Änderungen zur 1. Version)

#### **4. Nachtrag zum Haushalt 20\_21 und Haushaltsplan 21\_22**

s. Nextcloud (kleine Änderungen zur 1. Version)